

*ge keine Zukunft. Er kann nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, und der Waldbesitzer ist technisch kaum in der Lage, seinen Verkehrssicherungspflichten nach zu kommen, bei ständiger Bedrohung möglicher Schadensersatzansprüche." Zum geplanten, bereits vorabgestimmten, freiwilligen Ausgleich führt das Regionalforstamt aus: „Das als Ersatz angebotene Grundstück wird – nach entsprechender Gestaltung – eine Bereicherung der Ortsrandlage darstellen und zur Steigerung der Erholungswirkung beitragen.“*

*Die ökologische Bedeutung der kleinen Waldfläche relativiert sich auch durch die unmittelbare Nachbarschaft des größten zusammenhängenden Parks auf Kempener Stadtgebiet (East-Cambridgeshire-Park), der einen barrierefreien Anschluss an das Landschaftsschutzgebiet „Kleine Schleck“ aufweist. Durch diese räumliche Nähe können Einschränkungen im Plangebiet kompensiert werden.*

*Ungeachtet des ökologischen Wertes stellt jeder gebäudenaher Baumbestand eine potentielle Gefährdung für die umgebende Bebauung dar, insbesondere, wenn die erforderlichen Abstände z.T. deutlich unterschritten werden. Nachträglich lassen sich diese Abstände aber auch nicht wiederherstellen. D.h. sollten Sicherheitsabstände von 30m oder auch nur 20m geschaffen werden, reduziert sich die Waldfläche auf 50 % bzw. knapp 30 % der aktuell bewachsenen Fläche. Darüber hinaus verlangen Gerichte aufgrund der Nähe zu den Gebäuden im Schadensfall mehr als die in reinen Forstbereichen geforderten Sichtkontrollen der Baumkronen. Hier ist auch der Stamm und der Wurzelbereich zu kontrollieren. Dies auch bei Bäumen in der zweiten und dritten Reihe. Im konkreten Fall bedeutet dies die Beseitigung von Unterholz, Laub und den zahlreichen Abfällen der Anlieger, um z.B. Fruchtkörper von Pilzen an den Wurzeln mit kontrollieren zu können. Der damit verbundene Aufwand ist unverhältnismäßig und nicht vertretbar.*

*Dass vom Baumbestand im Plangebiet keine Gefahr ausgeht, ist nicht richtig. Im Juli 1999 kam es in Folge des schweren Sturms in der Nacht vom 04. auf 05.07.1999 zu Schäden auf einem Anliegergrundstück an der Dr.-Bast-Straße. Dass in den letzten Jahren keine Windbruchschäden festgestellt wurden, auch der Sturm Kyrill keine offensichtlichen Schäden im Plangebiet angerichtet hat, ist kein Indiz für die Ungefährlichkeit der Situation. Nicht unmittelbar erkennbare Schäden in den Kronenbereichen und insbesondere im Bereich der Wurzeln können Ursachen für einen massiven Windbruch im nächsten schweren Sturm sein.*

*Die Berücksichtigung der vorherrschenden Windrichtungen bei der Einschätzung potentieller Windbruchgefahren erscheint trügerisch. Ein Sturm kann auch entgegen statistischer Wahrscheinlichkeiten aus anderen Richtungen aufziehen. Darüber hinaus wurde nach dem schweren Sturm 1999 festgestellt, dass der Orkan z.B. gesunde Baumkronen einfach aus den Bäumen „herausgedreht“ hat, so dass vor dem Hintergrund der ungewöhnlich starken Sturmereignisse der letzten Jahre keine gesicherten Erkenntnisse bzgl. zukünftiger Ereignisse mehr abgeleitet werden können. Da die Zahl der schweren Orkantiefs seit Mitte der 90er Jahre massiv zugenommen hat und Meteorologen befürchten, dass diese Zahl weiter zunehmen wird, ist es Ziel der Stadt Kempen, potentielle Gefahrenpunkte rechtzeitig zu erkennen und ggf. auch zu beseitigen. Aus der Tatsache, dass im Stadtgebiet Kempen eine Vielzahl von Bäumen einen unzureichenden Abstand zu Wohngebäuden aufweist, kann nicht ohne Kenntnis des Einzelfalls geschlossen werden, dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht erforderlich sind. Eine Vielzahl von Bäumen befindet sich auf Privatgrundstücken. In diesen Fällen sind die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke verkehrssicherungspflichtig. Einzig in Fällen der konkreten Gefahrenabwehr kann die Stadt im Rahmen einer Ersatzvornahme tätig werden. Die Bäume die sich auf städtischen Grundstücken bzw. in öffentlichen Verkehrsflächen befinden, werden regelmäßig kontrolliert. Diese Kontrollen wurden bisher zweimal jährlich durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Zukünftig werden die Kontrollen unter Berücksichtigung der FLL-*